

Aufruf – Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Land-
wirtschaft.

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

B4 – Qualitätsverbesserung touristischer Angebote und / oder Inwertsetzung von Naturerlebnissen

Nr. des Aufrufes: B4-05-2021

Datum des Aufrufes: 20.10.2021

Einreichfrist: 17.11.2021 15:00 Uhr

Einzureichen bei: LEADER-Regionalmanagement
(schriftlich, wenn
möglich digital) Geschäftsstelle der
LAG Sagenhaftes Vogtland e.V.
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25
08223 Falkenstein

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat
Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)
www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von
LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Falkenstein –
Sagenhaftes Vogtland
www.sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/LES/LES_Falkenstein_SV_Juni_21_5._%C3%84nd_2021-08-24.pdf

Ziel: Ziel ist es, in der LEADER-Region Falkenstein-Sagenhaftes
Vogtland den Tourismus sowie die Möglichkeit zur Wahrnehmung
von Freizeitangeboten für die Bevölkerung durch regional
abgestimmte Inwertsetzung und Qualitätsverbesserung von
Angeboten und Infrastruktur des Landtourismus und der Umweltbildung zu fördern.

Höhe des Budgets

für diesen Aufruf: 30.000,00 €

Höchstfördersumme: keine

Mindestfördersumme: 5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: LAG, kommunale Zweckverbände, Kommunen, Vereine, Unternehmen mit Wirkungsbereich in der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland, Kirchgemeinden und Privatpersonen

Förderzweck: bauliche Investitionen zu touristischen Zwecken, wie Wieder- oder Umnutzung von Bausubstanz bzw. Modernisierung

oder

Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von touristischen Angeboten / Einrichtungen (Museen, Freizeitangebote etc.)

oder

Vorhaben zur Inwertsetzung von Naturerlebnissen

oder

Vorhaben zur Qualitätsverbesserung / Zielgruppenorientierung von Beherbergungseinrichtungen (Modernisierung, Umbau, Barrierereduktion, Ausbau Mehrsprachigkeit etc.)

oder

Ausstattung für touristische Zwecke (Segway etc.)

Voraussetzungen der Förderung: Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:
www.sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/7_Arbeitsberichte/allg_g%C3%BCltige_Formulare_ab_2021/2021-08-31_Kriterien_Ziel_B.pdf

Weitere maßnahmenspezifische Mindestkriterien **für Vorhaben der Maßnahme B-4** sind:

- Im Falle der Wieder- und Umnutzung von Bausubstanz zu touristischen Zwecken muss das Vorhaben dem Erhalt bestehender Bausubstanz dienen.

- Eine Förderung von Beherbergungseinrichtungen ist möglich, wenn die Einrichtung zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl **oder** nach Abschluss des Vorhabens mindestens 4 Betten betreibt.

Förderausschluss:

- motorisierten Fahrzeuge (außer Sport- und Freizeitbedarf)
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Hallenbäder, Fitnesscenter, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken
- Neubau von Beherbergungseinrichtungen
- Vorhaben die bereits begonnen wurden

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:

www.sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/7_Arbeitsberichte/allg_g%C3%BCltige_Formulare_ab_2021/2021-08-31_Kriterien_Ziel_B.pdf

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

- Stufe 1:** Kohärenzprüfung
- Stufe 2:** Mehrwert für die Region
- Stufe 3:** Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **4 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Erhalt eines Positivvotums muss der Antragsteller einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung) einreichen. Das LEADER-Regionalmanagement ist bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich.

In der Auswahlentscheidung der Entscheidergruppe nicht Berücksichtigte können die Ablehnung ihres Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ländliche Förderung, überprüfen lassen, indem sie bei dieser einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 stellen.

Beratung und Auskünfte

zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement
LAG Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 / 46
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de